



Ernst Rudolf

Mehr Zeit und mehr Zufriedenheit

Das schier grenzenlose Angebot an Finanzprodukten wird für mehr und mehr Anleger zur „Qual der Wahl“, denn es dauert immer länger, das Richtige zu suchen und zu finden.

Der Aufwand steigt und mit ihm die Sorge, das Falsche auszuwählen. Unzufriedenheit und Zweifel an neuen Finanzanlagen nehmen zu, wichtige Entscheidungen werden unnötig verschoben.

Wettbewerb und Auswahl bringen zwar Preisvorteile, aber der immer länger werdende Auswahlprozess verbraucht jede Menge Zeit.

Zudem ist heutzutage nur noch ein Profi-Anleger in der Lage, Preisvorteile zu nutzen, da nur er die versteckten Gebühren und Preisunterschiede kennt und erkennt, die von Banken und Kapitalanlagegesellschaften in den Produkten versteckt werden.

Welchem Anleger ist schon bewusst, dass beispielsweise die jährlich wiederkehrenden Gebühren in einem normalen, ausgewogenen Bankdepot etwa 2 % betragen?

Um Geld zu sparen, müsste der Privatanleger viel Zeit investieren in das Lesen von Kleingedrucktem, in Vergleichsprogramme, eigene Finanzweiterbildung sowie in Gespräche mit Produktanbietern von Banken und Kapitalgesellschaften.

Aber selbst dieser intensive und zeitaufwändige Einsatz würde nicht ausreichen, um die gleichen Ergebnisse zu erzielen, die ein ausgebildeter Finanzprofi in aller Regel vorweisen kann.

Diese Einsicht ist in der Finanzbranche nichts Neues. Und sie trifft auf so gut wie alle Berufe zu – oder sind Sie etwa in der Lage, eine Knieoperation durchzuführen, wenn Sie ein paar medizinische Bücher gelesen haben?



Königsweg Vermögensverwaltung

Für all die genannten Schwierigkeiten gibt es aber eine Lösung: Vermögensverwaltung! Sie ist der Königsweg der Geldanlage, denn sie sorgt für bestmögliche Anlageergebnisse, verbunden mit optimalem Zeitgewinn.

Vermögensverwalter stellen ihren Kunden ein Portfolio zusammen, das zu deren persönlichen Wünschen und Ansprüchen passt, und sie pflegen und optimieren die Anlagen fortlaufend. Zu dieser Betreuung gehört, dass der Vermögensverwalter Anlageentscheidungen eigenständig trifft, wobei er sich an der mit dem Kunden vereinbarten Leitlinie orientiert.

Nur Vermögensverwalter sind nach § 32 KWG berechtigt, Kundengelder zu betreuen und zu verwalten. Eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung ist Voraussetzung, um die hierfür notwendige staatliche Lizenz zu erwerben. Zusätzlich unterliegt die Verwaltung von Kundengeldern ständiger staatlicher Kontrolle.

Ernst Rudolf ist Vorstand der CATUS AG